

Baureferat

V/TfA/StrN/Sche

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							
4							
5							

Betreff

**BW 036 Brücke Bucher Landgraben im Zuge der Mannhofer Straße
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 19.03.2009

Anlage
 Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung
 zur Errichtung der Brücke Bucher Landgraben im Zuge der Mannhofer Straße.**

Sachverhalt

Die Stadt Fürth plant östlich des Stadtteils Mannhof ein vorhandenes Überführungsbauwerk im Verlauf der Mannhofer Straße zu erneuern, da eine wirtschaftliche Sanierung nicht erfolgen kann.

Die vorhandene Brücke BW 036 über den Bucher Landgraben wird durch ein Neubau ersetzt. Geplant ist eine schiefwinklige Rahmenkonstruktion mit einer senkrechten lichten Weite von 4,00 m und einer Breite von 10,50 m zwischen den Geländern.

Die neue Gradiente der Mannhofer Straße erhält auf dem Bauwerk eine Längsneigung von 1,0 %. Der Verlauf der Gradiente wird auf eine Länge von Jeweils 15 m vor und hinter dem Bauwerk an die vorhandene Höhenlage der Straße angepasst.

Das Quergefälle der Straßenoberkante beträgt im Bauwerksbereich konstant 2,5 %.

Als Regelquerschnitt sind zwei Fahrspuren mit je 3,25 m Breite vorgesehen. Mit den Außenkappenbreiten von 2,25 m gem. RiZ Kap 7 ergibt sich eine Gesamtbreite von 11,00 m.

Das Brückenbauwerk wird als Rahmenbauwerk mit einer in Brückenachse gemessenen Stützweiten von 6,19 m ausgeführt. Der Rahmenriegel wird als Platte mit einer konstanten Konstruktionshöhe von 0,45 m hergestellt.

Der Rahmen wird in Stahlbetonbauweise hergestellt und flach gegründet.

Alle Sichtflächen der Widerlager- und Flügelwände werden mit dreiseitig gehobelter Brettschalung gleichen Querschnitts hergestellt. Die Schalung ist mit gleichmäßig versetzten Stößen auszuführen.

Tragkonstruktion:

Der Überbau wird als schiefwinklige, in die Widerlagerwände eingespannte Vollplatte ausgeführt.

Bei einer Stützweite von 6,19 m und einer Plattendicke von 0,45 m ergibt sich ein Verhältnis l/h von ca. 13,8.

Die Plattenbreite beträgt an der Unterseite 6,50 m.

Die Kragarme werden im Anschnittsbereich mit einer Dicke von 35 cm und an der Außenseite mit einer Dicke von 25 cm ausgeführt.

Der Überbau wird aus Beton C35/45 hergestellt. Auf den Kragarmen ist eine Randkappe gem. Rz Kap 7 vorgesehen.

Die sichtbaren Flächen werden als Sichtbeton hergestellt.

Der Überbau hat eine Längsneigung von 1 % (Von Osten nach Westen) und eine Querneigung von 2,5 %. Das anfallende Oberflächenwasser wird entlang des tiefer gelegenen Bordes in einer Gussasphaltrinne nach Osten abgeführt und über eine Mulde in den Bucher Landgraben abgeleitet.

Absturzsicherung:

Als Absturzsicherung werden auf beiden Kappenaußenseiten Füllstabgeländer mit 1,0 m Höhe nach Richtzeichnung Gel 4 angeordnet, die gemäß Richtzeichnung Gel 14 im Kappenbeton verankert werden.

Herstellung:

Zur Herstellung des neuen Brückenbauwerkes wird im Vorlauf die Mannhofer Straße gesperrt.

Für die Zeit der Herstellung wird auf der Nordseite eine Behelfsüberfahrt für Fußgänger und landwirtschaftlicher Verkehr angeordnet (planerisch noch nicht dargestellt, derzeitige Darstellung nur Fußgängerbrücke).

Deshalb gestaltet sich der Arbeitsablauf grob wie folgt:

- a.) Herstellung der Behelfsüberfahrt mit Anschluss an die Mannhofer Straße.
- b.) Herstellung der Vollsperrung mit den erforderlichen Verkehrsumlegungen.
- c.) Herstellung einer provisorischen Wasserhaltung des Bucher Landgrabens mittels Verrohrung.
- d.) Abbruch des vorhandenen Bauwerkes.
- e.) Herstellung des neuen Rahmenbauwerkes
- f.) Rückbau des Behelfsüberganges.

Bauzeit:

Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate und ist von Juni 2009 bis September 2009 vorgesehen.

Kosten:

Die Kosten zur Herstellung des Brückenbauwerks betragen ca. 300.000.00 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	ca. 300.000,-- €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	HHSt 6610.9527.1000	181.300,-- € im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
		HR	die fehlenden 119.000,-- € sind beantragt.
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA <input type="checkbox"/>	RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 19.03.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: